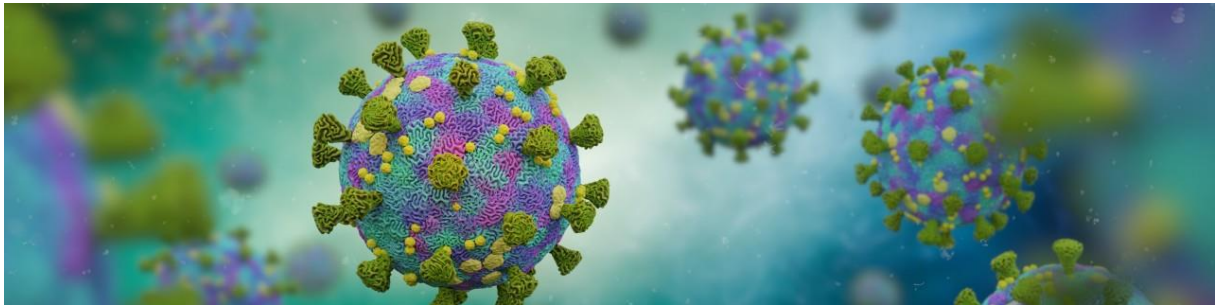


## INFOSCHREIBEN SCHNELLKREDITE / TEIL 2



Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche wurde der Schnellkredit von der KfW-Bank freigegeben (für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiter) << **KfW-Kredit Nr. 078** >>.

Den Schnellkredit von der LfA-Förderbank (für Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter) kann man noch nicht beantragen (Stand 17.04.2020).

### **Bitte beachten Sie:**

Einige Bankberater haben in den letzten Wochen versucht, unter dem Deckmantel der „Corona-Kredite“ andere Kreditprogramme zu beraten und zu verkaufen; aber nur der **KfW-Kredit Nr. 078** hat die 100%-Haftungsfreistellung.

Der Zinssatz wird nicht von der Hausbank, sondern nach Antragstellung von der KfW festgelegt. Bei vergleichbaren KfW-Krediten liegt der Zinssatz zwischen 1% und unter 2%.

### **Beantragung:**

Falls relevant, beantragen Sie den Kredit so schnell wie möglich bei Ihrer Hausbank .

**Bitte leiten Sie uns die Email von Ihrem Bankberater mit der Anforderung von Unterlagen für den Kredit weiter.**

So können wir die benötigten Unterlagen bereits vorbereiten.

### **Verbesserte Kreditbedingungen zum KfW-Schnellkredit: (ab 17.04.2020)**

Wenn in 2019 ein Gewinn erzielt wurde, reicht es, dass dieser nachgewiesen wird.

Falls in 2019 ein Verlust erzielt wurde, muss ein Gewinn in der Summe der Jahre 2017 bis 2019 erzielt worden sein.

### **Welche Unterlagen brauche ich für das Gespräch mit meiner Bank?**

Die KfW geht davon aus, dass der Jahresabschluss 2018 und 2019 bzw. eine BWA 2019 an für die Kredit-Beantragung ausreicht. Ein Liquiditätsplan ist grds. nicht erforderlich!

Des Weiteren wird eine Steuerberater-Bestätigung über die Anzahl der Mitarbeiter benötigt; dies bereiten wir für Sie vor.

Mit freundlichen Grüßen,

ETL Kramer & Kollegen GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft